jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/7/9 8Ob630/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.1992

Norm

ABGB §1175 A
ABGB §1183
ABGB §1188
ABGB §1210

Rechtssatz

Der Abschichtungsanspruch des Ausgeschlossenen ist nur Zug um Zug gegen die von ihm zu erbringenden, sich aus der Beendigung des Gesellschaftsverhältnisses naturgemäß ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen, da die beiderseitigen Pflichten der Rückabwicklung eines aufgehobenen Vertrages dienen und somit kausal zusammenhängen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 630/91
  Entscheidungstext OGH 09.07.1992 8 Ob 630/91
  Veröff: SZ 65/107 = RdW 1992,337

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0022055

Dokumentnummer

JJR_19920709_OGH0002_0080OB00630_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at